

27. Änderung des Regionalplans München für den Ausbau des Hochtechnologieclusters Luft- und Raumfahrt Ottobrunn / Taufkirchen

**Regionaler Planungsverband München**

Geschäftsstelle

Arnulfstraße 60

80335 München

**Fortschreibung des Regionalplans München (RP 14)  
27. Änderung**

**Ausbau des Hochtechnologieclusters  
Luft- und Raumfahrt im Technologie- und Innovationspark  
Ottobrunn/Taufkirchen**

**Teiländerung von Kapitel B II Siedlung und Freiraum  
und Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen**

**Fortschreibungsentwurf  
für das Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 BayLplG**

Stand: Entwurf vom 14.04.2026

## Inhalt des Fortschreibungsentwurfs

1. Bisheriger Ablauf des Änderungsverfahrens
2. Entwurf der Änderungsbegründung
3. Entwurf der Verordnung
4. Entwurf der Festlegungen zur Teiländerung von Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen mit den jeweiligen Begründungen, Stand 14.04.2026, als Anlage 1 zur Verordnung ..... Anlage 1
5. Entwurf der Begründungskarte zu Ziel B II 2.5 zur Abgrenzung des Geltungsbereichs, Stand 14.04.2025, als Anlage 2 zur Verordnung ..... Anlage 2
6. Entwurf der Tekturkarte „Änderung Regionale Grünzüge Nr. 10 und Nr. 11 sowie Verlängerung U-Bahn U 5 Ost“ zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ mit Veränderungsdarstellung, Stand 14.04.2026 ..... Anlage 3

## 1. Bisheriger Ablauf des Änderungsverfahrens

03.06.2025	Beschluss zur Fortschreibung des Regionalplans München zur Teiländerung der Kapitel B II Siedlung und Freiraum und B III Verkehr und Nachrichtenwesen zum Ausbau des Hochtechnologieclusters Luft- und Raumfahrt im Technologie- und Innovationspark Ottobrunn/Taufkirchen durch den Planungsausschuss
___.__.2026	Beschluss zur Billigung des Fortschreibungs-entwurfs sowie zur Vorbereitung und Durchführung eines Beteiligungsverfahrens gem. Art. 16 BayLplG durch den Planungsausschuss

## 2. Entwurf der Änderungsbegründung

### Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Fortschreibung des Regionalplans der Region München sind Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 sowie Art. 14 bis 18, Art. 21 und Art. 22 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.07.2024 (GVBl. S. 257).

### Änderungen

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 und Art. 14 Abs. 6 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) ist es Aufgabe der Landesplanung, ihre Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit es die Regionalpläne betrifft, gemäß Art. 8 Abs. 1 und Art. 22 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden. Gemäß Art. 21 Abs. 1 BayLplG sind Regionalpläne aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) zu entwickeln. Sie legen unter Beachtung der im LEP (zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.05.2023, in Kraft getreten am 01.06.2023, GVBl. S. 213) festgelegten Ziele der Raumordnung die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung einer Region fest. Nach Art. 21 Abs. 3 Nr. 3 BayLplG enthalten Regionalpläne regionsweit raumbedeutsame Festlegungen, unter anderem zur Siedlungsstruktur, zum Verkehr und zur Wirtschaft, sofern nicht die jeweiligen Belange fachrechtlich hinreichend gesichert sind.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München hat in seiner Sitzung am 03.06.2025 die Fortschreibung des Regionalplans München (RP 14) zum Zwecke des Ausbaus des Hochtechnologieclusters Luft- und Raumfahrt Ottobrunn/Taufkirchen beschlossen. Der vorliegende Entwurf zur 27. Änderung des Regionalplans beinhaltet Änderungen in den Kapiteln B II „Siedlung und Freiraum“ und B III „Verkehr und Nachrichtenwesen“ sowie in Karte 2 „Siedlung und Versorgung“.

Die Luft- und Raumfahrttechnik ist ein industrieller Schlüsselbereich mit hohem Zukunftspotenzial für die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns. Der Technologie- und Innovationspark Ottobrunn/Taufkirchen (TIP) zeigt sich als landesweit traditionsreicher Standort bei der Entwicklung technologischer Innovation im Bereich Luftfahrt / europäischer Raumfahrt mit Präsenz führender Unternehmen und Forschungseinrichtungen in diesem Segment. Der Prozess der Clusterentwicklung wird durch den geplanten Ausbau der Verkehrsanbindung (U5-Verlängerung) und insbesondere die deutliche Erweiterung des Departments für Luft- und Raumfahrt und Geodäsie der Technischen Universität München (TUM) wesentlich befördert. Am Standort sind deshalb deutliche Wachstumsimpulse zu erwarten, dem allerdings ein begrenztes Flächenangebot gegenübersteht. Mit der neuen Festlegung von Ziel B II 2.5 im RP 14 soll auf eine zweckbezogene Ausrichtung der gewerblichen Flächennutzung auf Hochtechnologie der Luft- und Raumfahrt hingewirkt werden. Es soll gewährleistet sein, dass sich der Prozess der weiteren Clusterbildung gegenüber konkurrierenden gewerblichen Flächennutzungen ohne Bezug zur Hochtechnologie der Luft- und Raumfahrt innerhalb des TIP durchsetzen kann. Den umfangreichen staatlichen Investitionen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Standorts zu einem international führenden Innovationsnetzwerk für Forschung und Entwicklung im Bereich der Luft- und Raumfahrt wird dadurch auf Ebene der Regionalplanung Rechnung getragen.

Zur Absicherung der Flächenbedarfe ansässiger Unternehmen oder für Neuansiedlungen ist es erforderlich zusätzliche Flächen bereitzustellen. Die Anpassungen der Regionalen Grünzüge in Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ des RP 14 im Umfeld des TIP zielen darauf

27. Änderung des Regionalplans München für den Ausbau des Hochtechnologieclusters Luft- und Raumfahrt Ottobrunn / Taufkirchen

ab, speziell für die Weiterentwicklung des Clusters vorbehaltene Flächenpotenziale zu schaffen und gleichzeitig die Klimafunktion des regionalen Grünzugverbundes im Umfeld des TIP zu stärken. Vorgesehen ist, den Regionalen Grünzug „Höhenkirchener Forst /Truderinger Wald“ (Nr. 11) im südlichen Bereich des sogenannten Parallelogramms zurückzunehmen und den Regionalen Grünzugs „Gleißental / Hachinger Tal sowie flankierende Waldkomplexe“ (Nr. 10) im Bereich westlich der Ludwig-Bölkow-Allee und des Haidgrabens zu erweitern.

In Konsequenz der Bedeutung einer leistungsfähigen ÖPNV-Erschließung für den wachsenden Bildungs-, Forschungs- und Gewerbestandort des TIP sowie zur Absicherung der Trassenführung und der Errichtung von Haltepunkten ist es zudem geboten, das bestehende Ziel B III 2.4.2 im RP 14 anzupassen und dort die Anbindung des TIP bei der Verlängerung der U-Bahn U5 Ost über Ottobrunn hinaus bis nach Taufkirchen als verbindliche Zielvorgabe zu verankern.

### 3. Entwurf der Verordnung

\_\_\_\_\_te Verordnung  
zur 27. Änderung des Regionalplans München (RP 14)  
vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ 202\_ [Ausfertigungsdatum]

Auf Grund von Art. 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.07.2024 (GVBl. S. 257)) erlässt der Regionale Planungsverband München folgende Verordnung zur Änderung des Regionalplans München:

§ 1

**Teiländerungen in den Kapiteln B II Siedlung und Freiraum und B III Verkehr und Nachrichtenwesen**

Die Festlegungen im Textteil erhalten die Fassung der in Anlage 1 ergänzten und geänderten Ziele (Z) und ihrer Begründung. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Verordnung.

Die Begründung zu Ziel B II 2.5 wird durch die als Anlage 2 beiliegende Begründungskarte zu Ziel B II 2.5 ergänzt, die ebenfalls Teil dieser Verordnung ist.

§ 2

Die Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ vom 25.02.2019 erhält die gemäß der Tekturkarte „Änderung Regionale Grünzüge Nr. 10 und Nr. 11 sowie Verlängerung U-Bahn U 5 Ost“ neue Fassung im dargestellten Ausschnitt und wird durch die konsolidierte Fassung der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 202\_ ersetzt, die als Anlage 3 beiliegt und ebenfalls Teil dieser Verordnung ist.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

München, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . 202\_

Regionaler Planungsverband München

.....  
Stefan Schelle  
Erster Bürgermeister,  
Verbandsvorsitzender

Anlage 1 des Fortschreibungsentwurfs:

Anlage 1 zu § 1 der \_\_\_\_\_ten Verordnung vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 202\_  
zur 27. Änderung des Regionalplans in der Fassung vom 14.04.2026

## Regionalplan München (RP 14)

### Entwurf der Festlegungen

#### Teiländerung von Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen

Ziele (Z)  
mit Begründungen

#### **Erläuterung:**

**Text in roter Schrift**

= Änderungen im Entwurf vom 11.02.2026 gegenüber der aktuell rechtswirksamen Fassung des Regionalplans München vom 01.04.2019

**normaler Text** → soll hinzukommen

**durchgestrichen** → soll entfallen

## Kapitel B II Siedlung und Freiraum

In Teilkapitel B II 2 Siedlungsentwicklung (allgemein) wird das Ziel B II 2.5 wie folgt neu hinzugefügt:

- Z 2.5 Am Bildungs-, Forschungs- und Gewerbestandort des Technologie- und Innovationsparks Ottobrunn/Taufkirchen ist die gewerbliche Ansiedlung auf Unternehmen aller Größen mit engem Bezug zu Luft- und Raumfahrttechnologien und Aktivitäten in (industrieller) Forschung und Entwicklung in diesen Technologiefeldern auszurichten.

## Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen

In Teilkapitel B III 2 Öffentlicher Verkehr wird das Ziel B III 2.4.2 wie folgt geändert:

- Z 2.4.2 Folgende U-Bahn-Verlängerungen sind zu realisieren:
- ⇒ Verlängerung der U 4 und Verknüpfung mit der S 8 in Englschalking
  - ⇒ Verlängerung der U 5 über Pasing nach Freiham
  - ⇒ Verlängerung der U 6 Klinikum Großhadern nach Martinsried
  - ⇒ Verlängerung der U 5 ~~nach~~ über Ottobrunn nach Taufkirchen zum Technologie- und Innovationspark
  - ⇒ Verlängerung der U 6 Garching-Forschungszentrum und Verknüpfung mit der S 1 in Neufahrn.

Zwischen Münchner Freiheit, Hauptbahnhof und Implerstraße ist die U 9 - Spange zu realisieren.

## Zu B II Siedlung und Freiraum

**In der Begründung zu Teilkapitel B II 2 Siedlungsentwicklung (allgemein) wird die Begründung zu dem neu hinzugefügten Ziel B II 2.5 wie folgt ergänzt:**

**Zu Z 2.5** Die Luft- und Raumfahrttechnik ist ein industrieller Schlüsselbereich mit hohem Zukunftspotenzial für die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns. Der Technologie- und Innovationspark Ottobrunn/Taufkirchen (TIP) zeigt sich als landesweit traditionsreicher Standort bei der Entwicklung technologischer Innovation im Bereich Luftfahrt/europäischer Raumfahrt mit Präsenz führender Unternehmen und Forschungseinrichtungen in diesem Segment. Die räumliche Nähe von Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie von Start-ups und etablierten Unternehmen schafft Vorteile bei Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Positive Effekte ergeben sich durch die räumlich enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis u.a. durch einen besseren Wissensaustausch, einen wechselseitigen Beitrag zur Fachkräftesicherung durch Aus- und Weiterbildung sowie eine attraktivere und effizienter genutzte Forschungsinfrastruktur, was Anreize für die Akquise von Spitzenkräften und Projektfördermitteln bietet. Der Prozess der Clusterentwicklung wird durch den geplanten Ausbau der öffentlichen Verkehrsanbindung (U5-Verlängerung) und insbesondere durch die deutliche Erweiterung des Departments für Luft- und Raumfahrt und Geodäsie der Technischen Universität München (TUM) wesentlich befördert.

Am Standort des TIP sind deutliche Wachstumsimpulse zu erwarten, dem allerdings ein begrenztes Flächenangebot gegenübersteht. Um die räumliche Entwicklungsmöglichkeit des landesweit bedeutsamen Innovationsclusters abzusichern sowie Wachstums- und Beschäftigungseffekte für die Region bei neuen Technologien und Geschäftsfeldern zu generieren, soll die gewerbliche Flächennutzung im TIP auf Hochtechnologie der Luft- und Raumfahrt ausgerichtet werden. Damit soll gewährleistet sein, dass sich dort der Prozess der weiteren Clusterbildung gegenüber konkurrierenden gewerblichen Flächennutzungen ohne Bezug zur Hochtechnologie der Luft- und Raumfahrt durchsetzen kann. Den umfangreichen staatlichen Investitionen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Standorts zu einem international führenden Innovationsnetzwerk für Forschung und Entwicklung im Bereich der Luft- und Raumfahrt wird dadurch Rechnung getragen.

Die Lage des Gebietes des TIP, für das gemäß Ziel B II 2.5 die gewerbliche Nutzungsbeschränkung gilt, ist in der Begründungskarte zu Ziel B II 2.5 zeichnerisch dargestellt.

Adressat der regionalplanerischen Steuerung sind die Gemeinden Ottobrunn und Taufkirchen. Diese haben im Rahmen von Neuaufstellungen oder Änderungen von Bauleitplänen dafür Sorge zu tragen, dass sich neu dargestellte bzw. neu festgesetzte gewerbliche Nutzungen in dem in Begründungskarte zu Ziel B II 2.5 abgegrenzten Gebiet hinsichtlich ihrer nutzungsbezogenen Zweckbestimmung in den Bereich Hochtechnologie für Luft- und Raumfahrt eingliedern.

Anderweitige gewerbliche Nutzungen sollen ausnahmsweise und nur dann zulässig sein, wenn diese Einrichtungen unmittelbar und im weitaus überwiegenden Maße der Grundversorgung der Beschäftigten und Auszubildenden der im TIP ansässigen Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie den dort

ansässigen Unternehmen der Luft- und Raumfahrttechnik während der Ausübung ihrer Tätigkeit (Arbeitszeit) dienen. Auf diesen Zweck ist im Rahmen der Bauleitplanung bei Bestimmung von Größe und Angebot dieser ausnahmsweise zulässigen Einrichtungen abzustellen.

Bis zum \_\_.\_\_.20\_\_ [Redaktionelle Anmerkung: Hier wird das Datum der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Regionalplanänderung eingetragen] aufgestellte rechtswirksame Flächennutzungspläne und qualifizierte Bebauungspläne bleiben von den Rechtsfolgen der einschränkenden Nutzungsvorgabe gemäß RP 14-Ziel B II 2.5 unberührt. Ebenso bleibt die Zulässigkeit von Verkehrsprojekten zur Erschließung des Bildungs-, Forschungs- und Gewerbestandorts Ottobrunn/Taufkirchen davon unberührt.

## Zu B III Verkehr und Nachrichtenwesen

In der Begründung zu B III 2 Öffentlicher Verkehr wird die Begründung zu Ziel B III 2.4.2 wie folgt geändert:

Zu Z 2.4.2 Die in Z 2.4.2 festgelegten Ergänzungen im U-Bahn-Netz stellen wichtige Lückenschlüsse dar. Sie sind auch im regionalen Maßstab verkehrlich wirksam, da sie das U-Bahn-Netz zusätzlich mit dem S-Bahn-Netz verknüpfen sowie aufkommensstarke Verkehrsbeziehungen mit Stadtrandgebieten und dem Umland bedienen. Die anzubindenden Standorte und deren Umfeld liegen alle innerhalb von regionalen Hauptsiedlungsbereichen, die mit dem Ausbau der U-Bahn noch deutlich besser erschlossen werden:

- Mit der Verlängerung der U 4 über den Halt Arabellapark hinaus und Verknüpfung mit der S 8 in Englschalking wird Bogenhausen und der Nordwesten Münchens besser an den Flughafen sowie das östliche Umland angebunden. Im Hinblick auf die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme München Nordost ist eine weitere Verlängerung der U 4 offen zu halten.
- Mit der Verlängerung der U 5 West über den Halt Laimer Platz hinaus nach Pasing wird eine Verknüpfung zu einem überregional bedeutenden Verkehrsknoten geschaffen. Die weitere Verlängerung nach Freiam erschließt einen neuen Wohn-, Arbeits- und Versorgungsstandort. Eine Verlängerung nach Germering kann offen gehalten werden.
- Mit der Verlängerung der U 6 vom Klinikum Großhadern nach Martinsried (Gemeinde Planegg) wird das Biotechnologiezentrum direkt an die Landeshauptstadt angebunden.
- Die Verlängerung der U 5 Ost über den Halt Neuperlach Süd hinaus erschließt mit Ottobrunn die Gemeinde, mit der zweithöchsten Einwohnerdichte Deutschlands und ~~einen bedeutenden Gewerbe- und Hochtechnologiestandort.~~ Auch Einrichtungen in Neubiberg (z.B. Universität der Bundeswehr) könnten angebunden werden. ~~Eine Sie soll Anbindung des Gewerbe- und Technologiestandorts~~ bis zum Technologie- und Innovationsparks Ottobrunn/Taufkirchen (TIP) mit dem De-

partment für Luft- und Raumfahrt und Geodäsie der Technischen Universität München ~~Ludwig-Bölkow-Campus und IKEA kann offen gehalten~~ fortgeführt werden.

- Mit der Verlängerung der U 6 und deren Verknüpfung mit der S 1 können die Universitätsstandorte Garching und Freising verbunden werden.

Um die Knotenbahnhöfe zu entlasten, müssen tangentielle Bypässe geschaffen werden. Der Bau einer neuen U-Bahn zwischen Münchner Freiheit und Implerstraße (U 9) ist für Netzerweiterungen an den Außenästen essentiell.



# Regionalplan München

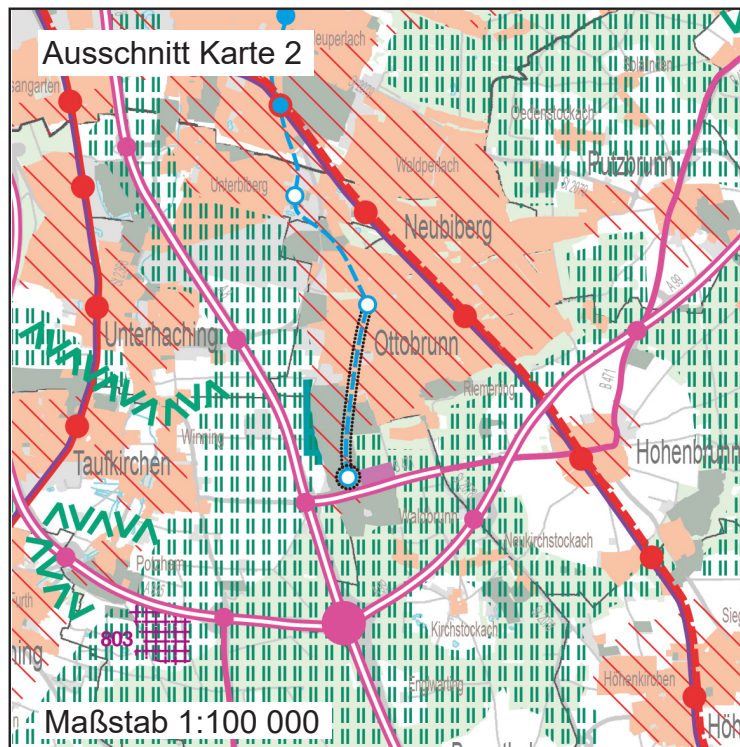
## Karte 2 Siedlung und Versorgung

### Tektur „Änderung Regionale Grünzüge Nr. 10 und Nr. 11 sowie Verlängerung U-Bahn U 5 Ost“

Darstellung der Veränderung gegenüber der rechtswirksamen Fassung von Karte 2 vom 25.02.2019

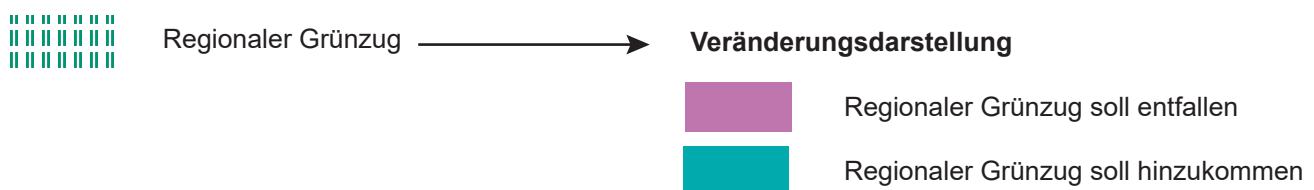
Regionaler Planungsverband München

**ENTWURF vom 14.04.2026**



## I. Festlegungen der Regionalplanung

### a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen



### b) Zeichnerisch erläuternde Darstellungen



Kartengrundlage: Geobasisdaten  
© Bayerische Vermessungsverwaltung  
(<http://www.geodaten.bayern.de>)

Bearbeitung: Regionsbeauftragter für die Region München  
Kartographie: Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1  
Herausgeber: Regionaler Planungsverband München

Nachdruck und Vervielfältigung (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung des Herausgebers